

<p>Federführung: 99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld Produkt:</p>
--

<p>Datum: 07.03.2025</p>

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	18.03.2025
	Kenntnisnahme

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich

Sachverhalt:

Es werden **1.147 T€** Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2024 in das Wirtschaftsjahr 2025 übertragen (§ 16 Abs. 4 EigVO NRW).

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsmaßnahmen:

Plan-Nr.	Maßnahme	Plan 2024 T€	Übertragung aus 2023	Ist 2024 T€	Rest T€	Übertragung T€	Begründung
2.1 b)	Erneuerung Gasbrenner Heizung	40	0	0	40	40	Nach Auftragserteilung im September wurde von Erdgas auf Heizöl als Energieträger umgeschwenkt. 31 T€ Mehrausgaben werden durch Mittelübertragung bei 2.6. gedeckt.
2.2	Erneuerung BHKW 2	500	0	284	216	216	Auftrag erst im November erteilt, da das Ingenieurbüro lange für die Ausschreibung brauchte. 70 T€ Mehrausgaben werden durch Mittelübertragung bei 2.6 gedeckt.
2.3	Errichtung Photovoltaikanlage	500	0	1	499	450	Der Auftrag konnte erst nach der 3. Ausschreibung vergeben werden. Denn die Angebote bei den ersten beiden Ausschreibungen konnten nicht gewertet werden.
2.6	Erweiterung/Erneuerung Schlammmentwässerung	0	485	251	234	131	11 T€ Sicherheitseinbehalt für Mängelbeseitigung. 19 T€ Nachrüstung Absturzsicherung an der Verladestation. 101 T€ Mehrausgaben bei 2.1 b) und 2.2.
6.13	Erweiterung Gewerbegebiet Krampe	310	210	339	181	150	Restarbeiten Regenklärer sowie Ing.-Leistungen.
6.14	RW-Ableiter Versickerungsbecken Meddingheide II	125	0	1	124	105	Die Schlussrechnung wurde erst in 2025 gestellt.
6.16	Erschließung Gewerbegebiet Letter Bülden	0	184	92	92	55	Restarbeiten
	Summe	1.475	879	968	1.386	1.147	

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 nicht absehbar war, dass sich die Maßnahmen über den Jahreswechsel hinziehen, waren keine neuen bzw. nicht in entsprechender Höhe Planansätze gebildet worden. Somit ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		x	Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?					
Die Mittelübertragung stellt einen finanztechnischen Vorgang dar. Er hat keine Klimaauswirkung.					
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Betrachtung von Alternativen/Optimierungsoptionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?					